ZBB 2015, 72

BGB §§ 305, 307 Abs. 1, 2 Nr. 1, §§ 488, 490 Abs. 2 Satz 3

Unwirksamkeit einer Klausel zur Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung ohne Berücksichtigung von Sondertilgungsrechten

OLG Oldenburg, Urt. v. 04.07.2014 – 6 U 236/13 (nicht rechtskräftig; LG Aurich), ZIP 2014, 2383 = EWiR 2015, 35 (Schelske)

Leitsatz der Redaktion:

Eine Klausel in einem Darlehensvertrag zwischen einem Kreditinstitut und einem Verbraucher, die vorsieht, dass im Fall der vorzeitigen Rückzahlung des Darlehens zukünftige Sondertilgungsrechte bei der Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung unberücksichtigt bleiben, ist unwirksam.